

### Abwägungstabelle Stand: 07.04.2022

|                    |   |
|--------------------|---|
| Verfahrensart:     | Bebauungsplan   |
| Verfahrenname:     | Schneckenberg-Nord, 8. Änderung   |
| Verfahrensschritt: | Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB |
| Zeitraum:          | 11.02.2022 - 16.03.2022   |

| Behörde   | Stellungnahme   | Abwägung  |
|---|---|---|
| <b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b><br>Bereich Forsten<br>Erstellt am:<br>18.02.2022<br>Aktenzeichen: Nicht angegeben. | Sehr geehrte Damen und Herren,<br><br>der Bereich Forsten äußert sich zum genannten Vorhaben wie folgt:<br><br>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich kein Wald im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Waldgesetzes. Baumfallgefahren sind damit auszuschließen.<br><br>Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben.  | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. |
| <b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</b><br>Referat B Q -<br>Bauleitplanung   | -   | -   |
| <b>Bayernwerk AG, Vilshofen</b><br>Erstellt am: 14.03.2022<br>Aktenzeichen: Nicht angegeben.  | Bauleitplanverfahren der Stadt Passau Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB<br>Schneckenberg Nord, 8. Änderung, Gmkg. Grubweg<br>Ihr Schreiben vom 11.02.2022; Ihr Zeichen: Frau Christina Fuchs<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren, gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwände. Im Geltungsbereich betreiben wir keine Anlagen. Nach unserem Kenntnisstand ist als Netzbetreiber bzw. Träger öffentlicher Belange die Stadtwerke Passau tätig. Für die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit dieser Angaben übernehmen wir allerdings keine Gewähr. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. |
| <b>Bund Naturschutz</b><br>Ortsgruppe Passau<br>- z. Hd. Herrn Ulrich Stadelmann -  | -   | -   |
| <b>Bundesnetzagentur: Referat 226, Richtfunk</b>  | -   | -   |
| <b>Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft</b>   | Sehr geehrte Damen und Herren,<br><br>vielen Dank für Ihre Anfrage.<br><br>Derzeit betreiben wir in Lindau keine  | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. |

|  |  |  |
|--|--|--|
| <p><b>deutschlandweit</b><br/>T-NAB Erstellt am:<br/>11.02.2022<br/>Aktenzeichen: DT<br/>Technik GmbH/T-<br/>NAB</p>                           | <p>Richtfunkstrecken und haben daher keine Einwände.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH<br/>Prinzenallee 21<br/>40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an<br/><br/>bauleitplanung@ericsson.com</p> |  |
| <p><b>Deutsche Telekom -<br/>Technik GmbH:<br/>Best Mobile<br/>Rollout FNP 3</b><br/>Richtfunk-<br/>Trassenauskunft</p>                        |  |  |
| <p><b>Deutsche Telekom -<br/>Technik GmbH:<br/>Süd PTI 12</b></p>  |  |  |
| <p><b>Energie Südbayern GmbH</b><br/>Regional Center<br/>Arnstorf Erstellt am:<br/>11.02.2022<br/>Aktenzeichen: ss</p>                         | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben. Gegen den o. g. Ausbau besteht unsererseits kein Einwand. In diesem Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen der Energienetze Bayern GmbH &amp; Co. KG. Über weitere Ausbauplanungen und Ausbautermine bitten wir Sie uns auf dem Laufenden zu halten.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,<br/>Energienetze Bayern GmbH &amp; Co.KG</p>  | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p> |
| <p><b>Ericsson Services GmbH</b><br/>Richtfunk-<br/>Trassenauskunft<br/>Erstellt am:<br/>17.02.2022<br/>Aktenzeichen: Nicht<br/>angegeben.</p> | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an:<br/>Deutsche Telekom Technik GmbH<br/>Ziegelleite 2-4<br/>95448 Bayreuth<br/>richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</p>  | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p> |



abhängig von der Witterung (insbesondere Trockenperioden!) - nicht jederzeit und ganzjährig eine ausreichende Mindest-Löschwassermenge gewährleistet werden kann.

Eine Entnahmemöglichkeit für den ersten Löschangriff aus Hydranten ist in ausreichender Anzahl vorzusehen (Abstände der Hydranten maximal ca. 80 m). Aus Gründen der schnelleren Einsatzmöglichkeit und leichteren Auffindbarkeit sind für die Löschwasserentnahme aus dem Wasserleitungsnetz Überflurhydranten nach DIN 3222 (vgl. DVGW-Merkblatt W 331) zu verwenden.

Für den Nachweis der Löschwasserbereitstellung ist davon auszugehen, dass der Betriebsdruck an keiner Stelle des Netzes im bebauten bzw. zu bebauenden Gebiet bei Löschwasserentnahme unter 1,5 bar abfällt, soweit keine höheren Netzdrücke für besondere Kunden einzuhalten sind. Druck- und Mengemessungen an kritischen Stellen im Netz sind als erforderlich anzusehen.

3. Flächen für die Feuerwehr (insbesondere Zufahrten, Durchfahrten, Aufstellflächen, Bewegungsflächen usw.) sind in ausreichendem Umfang vorzusehen. Dabei sind mindestens die Anforderungen der in Ausführung zu Art. 12 BayBO erlassenen und in Bayern zudem bauaufsichtlich eingeführten "Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr" (Stand Februar 2007) einzuhalten. Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte Straßen bzw. Wege für Großfahrzeuge der Feuerwehr erreichbar sein. Es muss sichergestellt sein, dass ein ungehindertes Durchkommen für die Feuerwehr jederzeit - auch z. B. bei am Straßenrand abgestellten Fahrzeugen und/oder Gegenverkehr (insbesondere im Winter, wenn ggf. Schneehaufen am Fahrbahnrand liegen) - möglich ist. Auch Zufahrtsstraßen sowie Wendeanlagen sind deshalb so ausreichend zu dimensionieren, dass ein ungehindertes Durchkommen und Wenden für Großfahrzeuge der Feuerwehr jederzeit möglich ist (Hinweis: Wendemöglichkeit für Drehleitern entspricht bei der Bemessung der Wendeanlage mindestens den Abmessungen, die für ein dreiachsiges Müllfahrzeug gemäß "Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen" heranzuziehen sind).

Die konkrete Ausgestaltung des "zweiten Rettungsweges" i. S. v. Art. 31 BayBO als baulicher Rettungsweg oder über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist jeweils im Zuge des Brandschutznachweises bzw. im Zuge des bauordnungsrechtlichen Verfahrens zu regeln.

Dabei wird insbesondere auch die zwischenzeitlich vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigte aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts München (Beschluss vom 17.08.2018, Az. M 9 S 18.3849) von Bedeutung sein, worin das Verwaltungsgericht München zu dem Ergebnis

3. Wird soweit im Bauleitplanverfahren möglich berücksichtigt, ist im Übrigen Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens / Brandschutzkonzept.

|   |   |   |
|---|---|---|
|   | <p>gekommen ist, dass der zweite Rettungsweg für ein Gebäude fehlt, wenn dieser nur über eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle nachgewiesen wird, aber die Feuerwehr, die über das nach Art. 31 Absatz 3 Satz 1 BayBO notwendige Gerät (hier: Drehleiter) verfügt, nicht binnen 10 Minuten vor Ort sein kann.</p> <p>Sollten die Anzahl der Vollgeschosse bzw. die geplanten Wandhöhen die maximale Einsatzgrenze der vierteiligen Steckleiter (Brüstungshöhe max. 8,00 m) überschreiten, so ist eine Drehleiter als Rettungsgerät notwendig. Das nächstgelegene Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLK 23-12) ist bei der FF Grubweg stationiert. Die Fahrstrecke bis zum Plangebiet beträgt von dort ca. 1,2 km.</p> <p>Zur Abschätzung der "Hilfsfrist" (vgl. Ziff. 1.2 VollzBekBayFwG) kann auch für das nächstgelegene Hubrettungsfahrzeug in Anlehnung an die "Empfehlungen der AGBF Bund zu den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehren in Städten" und in Anlehnung an Ziff. 2.9.2 des Merkblatts "Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern" für die Drehleiter planerisch zunächst von folgendem ausgegangen werden:</p> <p>Faktor Zeitansatz Bemerkungen<br/> Dispositionszeit 1,5 Minuten Zeit vom Meldungseingang in der ILS bis zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr.<br/> Ausrückezeit 4,5 Minuten Zeit, die die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr zum Feuerwehrhaus, zum Anlegen der Einsatzkleidung und zum Aufsitzen auf die Drehleiter brauchen.<br/> Anfahrzeit Ca. 2,0 Minuten Zeit vom Verlassen des Gerätehauses bis zur Einsatzstelle (Fahrstrecke ca. 2,0 km innerorts)<br/> Summe Ca. 8,0 Minuten</p> <p>Vorliegend käme man somit im Fall einer angenommenen (durchschnittlichen!) Anfahrts-geschwindigkeit von 50 km/h - realistischer dürften wohl weniger sein - zu der vorläufigen Einschätzung, dass die Hilfsfrist eingehalten wird.</p> |   |
| <b>Handwerkskammer-Niederbayern-Oberpfalz</b><br>Abteilung<br>Interessenvertretung  |   |   |
| <b>Industrie- und Handelskammer für Niederbayern</b><br>in Passau Erstellt am: 11.03.2022<br>Aktenzeichen: Nicht angegeben. | zum o.g. Verfahren liegen uns aktuell keine Informationen vor, die gegen die Planungen sprechen. Von Seiten unserer Kammer selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen bereits eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Kabel Deutschland - GmbH, Nürnberg</b>  | -   | -   |
| <b>Regierung von Niederbayern</b><br>Landesplanung<br>Erstellt am:<br>14.03.2022<br>Aktenzeichen: Nicht angegeben.<br><br>11.02.2022<br>RNB-24-8314.1.10-2-108-3 | Änderung des Bebauungsplanes "Schneckenberg Nord" mit Deckblatt Nr. 8<br>Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB<br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br>die Stadt Passau beabsichtigt, den genannten Bebauungsplan zu ändern.<br>Erfordernisse der Raumordnung sind hiervon nicht berührt. Es sind daher weder Bedenken zu formulieren, noch Anmerkungen zu machen. | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. |
| <b>Regierung von Oberbayern: Sachgebiet 26 - Bergamt Südbayern</b><br>Erstellt am: 08.03.2022<br>Aktenzeichen: Nicht angegeben.                                  | Keine Einwendungen.   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. |
| <b>Regionaler Planungsverband, Donau Wald</b><br>Erstellt am: 14.03.2022<br>Aktenzeichen: Nicht angegeben.   | Sehr geehrte Damen und Herren,<br>anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahmen (siehe Anhang).<br>Anhang: Keine Einwendungen.<br>Anlagen<br>Stellungn-RPV-Passau (s_1647250997_stellungn-rpv-passau.pdf)   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. |
| <b>Staatliches Bauamt Passau, Bereich Straßenbau</b><br>Erstellt am: 08.03.2022<br>Aktenzeichen: Nicht angegeben.  | Das o.a. Gebiet liegt an keiner vom Staatlichen Bauamt verwalteten Staats- und Bundesstraße.<br>Gegen die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Schneckenberg-Nord" bestehen daher keine Bedenken.   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. |
| <b>Stadt Passau: Amt für Kinder, Jugend und Familie - Dst. 240</b>   | -   | -   |
| <b>Stadt Passau: Bauhof - Dst. 430</b>   | -   | -   |
| <b>Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540</b>   | -   | -   |
| <b>Stadt Passau: Bauverwaltung - Dst. 550</b>  | -   | -   |

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Stadt Passau: Dst. 440 - Straßen und Brückenbau</b><br>Stadt Passau                                 | -   | -   |
| <b>Stadt Passau: Dst. 630 - Statistik</b><br>Brückner Klaus  | -   | -   |
| <b>Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512</b>                                     | -   | -   |
| <b>Stadt Passau: Hochbau, Dst. 420</b>   | -   | -   |
| <b>Stadt Passau: Kulturamt - Dst. 310</b>  | -   | -   |
| <b>Stadt Passau: Liegenschaftsamt - Dst. 150</b>   | -   | -   |
| <b>Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210</b> Erstellt am: 11.02.2022<br>Aktenzeichen: 214 Fe            | Kein Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde.   | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich. |
| <b>Stadt Passau: Referat Stadtentwicklung</b>  | -   | -   |
| <b>Stadt Passau: Schulen und Sport - Dst. 330 - Gesamtdienststelle</b>                                 | -   | -   |
| <b>Stadt Passau: Stadtarchäologie - Dst. 340</b>   | -   | -   |
| <b>Stadt Passau: Stadtentwässerung - Dst. 450</b> Erstellt am: 14.02.2022<br>Aktenzeichen: 450 - Biebl | Zu Punkt Kanalanschluss: Die Ausführung dieses Punktes kann zu Missverständnissen verleiten. Hausanschlussleitungen sind nicht nur von 70/127 und 70/128 herzustellen, sondern auch von allen anderen Anschlussnehmern. Die Hausanschlussleitung ist immer privat herzustellen und bleibt auch privat. Parzelle 70/127 gilt mit dem neuen Anfangsschacht im Grenzbereich zu 70/187 als erschlossen. Die Hausanschlussleitung ist nur unwesentlich länger als die Anschlussleitungen von 70/187 oder 70/225. Die Parzelle 70/128 kann in den Schacht 26104153 im Freispiegelgefälle entwässern und gestaltet sich somit auch als relativ kurz. Von daher empfiehlt die Dienststelle 450 den Punkt "Kanalanschluss" folgendermaßen umzuformulieren: "Der öffentliche Kanal wurde bis Flurnummer 70/187 weitergeführt. Hausanschlussleitungen können an diesen angeschlossen werden. Die | Stellungnahme wird berücksichtigt, Korrektur wird vorgenommen.                    |

|   |  |   |
|---|--|---|
|   | <p>Hausanschlussleitung von Parzelle 70/128 kann an Schacht 26104153 erfolgen."</p> <p>Zu Punkt Empfehlungen: Die Anordnung einer dezentralen Regenwasserrückhaltung auf privaten Baugrundstücken ist keine Empfehlung, sondern im Stadtgebiet Passau bei einem Neubau Pflicht. Die Betitelung als Empfehlung ist aus Sicht der Dst. 450 als irreführend und sollte ganz aus dem Punkt Empfehlung gestrichen werden. Die Anordnung einer Rückhaltung wird sowieso unter Punkt Oberflächenwasser- und Schmutzwasserentsorgung geregelt.</p>   |   |
| <b>Stadt Passau: Stadtgärtnerei - Dst. 460</b>  | -  | -   |
| <b>Stadt Passau: Stadtplanung</b>   | -  | -   |
| <b>Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470</b><br>Erstellt am: 18.02.2022<br>Aktenzeichen: 470-22 Ko   | Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen.  | Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.   |
| <b>Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Dst. 470</b><br>Erstellt 16.03.2022<br>Aktenzeichen: Dst. 470 NatSch/Zh<br>Dst. 470 NatSch/Zh<br>16.03.22<br>An | <p>Dst. Stadtplanung</p> <p>B-Plan "Schneckenberg-Nord, 8. Änderung"; hier: Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege</p> <p>Gegen eine Änderung bestehen grundsätzlich keine naturschutzfachlichen Bedenken. Da in der 8. Änderung die Baugrenzen erweitert wurden, regen wir allerdings folgende Änderung an: Die nördliche Baugrenze ist nach Süden abzurücken (mindestens um 2 bis 3 m), sodass im Norden pro geplanter Bauparzelle das Pflanzen eines Baums im Bebauungsplan festgesetzt werden kann; diese Pflanzung kann zur Abmilderung der fehlenden Begrünung des öffentlichen Straßenraums beitragen.</p> <p>Hinweis:<br/>In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob der vorhandene nördliche Nussbaum auf der Fl.-Nr. 70/187 als zu erhalten festgesetzt werden kann; allerdings müsste die Baugrenze noch weiter abgerückt werden, da der Standort lt. grober Schätzung ca. 6 m von der nördlichen Grundstücksgrenze entfernt wächst.</p> <p>s. Anlage Anlagen<br/>2022_03_16_Schnecke_N_8<br/>(s_1647451165_2022_03_16_schnecke_n_8.aenderung_naturschutzfachl_stellungn.docx)</p> | <p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Baugrenze straßenseitig um 2-3m Richtung Süden zu verschieben hätte zur Folge, dass auch die neue Bebauung weiter Richtung Süden geschoben werden muss, wodurch die bestehenden Nachbargebäude entlang der Oberen Schneckenbergstraße erheblich mehr beeinträchtigt würden. Die neue Baugrenze wurde lediglich um den Bereich erweitert, der durch den Wegfall der Möglichkeit der Grenzbebauung genommen wurde (Auflösung der geschlossenen Bebauung). Allerdings werden 2 Bäume pro Grundstück als zu bepflanzen lediglich mit Standortvorschlag festgesetzt. Diese sind dann in der Lage verschiebbar und können so ggf. den Straßenraum aufwerten. Diese Vorgehensweise wurde mit der Unterem Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> |

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p><b>Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470</b><br/>Erstellt am: 16.03.2022<br/>Aktenzeichen: 470-Stü</p>           | <p>Mit den textlichen Festsetzungen zur Oberflächenentwässerung besteht aus wasserrechtlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis. Das anfallende Oberflächenwasser soll grundsätzlich ortsnah versickert (Sickertest!), verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser (Trennsystem) in ein Gewässer eingeleitet werden.<br/>Wenn diese Art der Entsorgung nachweislich nicht möglich ist, kann einer gedrosselten Einleitung in den städtischen Mischwasserkanal zugestimmt werden.</p>  | <p>Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Eine Korrektur erfolgt.</p> |
| <p><b>Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst. 520</b><br/>Erstellt am: 16.03.2022<br/>Aktenzeichen: 520-rp</p>                   | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,<br/>seitens der Verkehrsplanung bestehen keine Einwände für dieses Vorhaben.<br/>Mit besten Grüßen</p>   | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>    |
| <p><b>Stadtthemapfleger-</b></p>  | <p>-</p>   | <p>-</p>  |
| <p><b>Stadtwerke Passau-GmbH</b></p>  | <p>-</p>   | <p>-</p>  |
| <p><b>Telefonica Germany GmbH &amp; Co. OHG - Nürnberg</b><br/>Erstellt am: 04.03.2022<br/>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> | <p>Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2<br/>IHR SCHREIBEN VOM: 11.02.2022<br/>IHR ZEICHEN: Bebauungsplan "Schneckenberg-Nord, 8. Änderung", Gmkg. Grubweg</p> <p>Sehr geehrte Frau Fuchs,</p> <p>die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG zu erwarten sind.<br/>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>    |
| <p><b>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf</b><br/>Dienstort Passau<br/>Erstellt am: 16.03.2022</p>                                | <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände.</p>   | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>    |

|  |  |  |
|--|--|--|
| <p>Aktenzeichen: 4-4622-PA-262-8724/2022</p>   |  |  |
| <p><b>Zweckverband<br/>Abfallwirtschaft</b><br/>Donau-Wald Erstellt am: 16.02.2022<br/>Aktenzeichen: III/S</p> | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Die Abfallentsorgung erfolgt über die Anton-Pötzl-Straße.</p> <p>Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des ZAW Donau-Wald bleiben hiervon unberührt und sind ebenfalls zu beachten. Die Ausweisung und optimale Gestaltung von ausreichenden Stellplätzen für Abfallbehälter des praktizierten 3-Tonnen-Holsystems (Restmüll, Papier, Bioabfälle) ist vorzusehen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ist im Übrigen vom Vorhabenträger zu berücksichtigen.</p> |